

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Landeshaus-  
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-  
haltsjahr 2003  
– Beitrag Nr. 7: Elektronische Zeiterfassung bei der  
Landespolizei**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 19. März 2009 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/4131 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

bis 31. Dezember 2009 erneut über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 26. Juni 2008 (vgl. Drucksache 14/2845 Ziffer 2) zu berichten.

*(Ziffer 2 des angeführten Landtagsbeschlusses vom 26. Juni 2008 hatte folgenden Wortlaut:*

*„Die Landesregierung zu ersuchen,*

*a) dem Landtag bis zum 31. Dezember 2008 eine Konzeption zur flächen-  
deckenden Ausstattung der Dienststellen der Landespolizei mit elektroni-  
schen Zeiterfassungssystemen vorzulegen,*

*b) diese Konzeption im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bis 31. Dezember  
2010 umzusetzen.“)*

## Bericht

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2009 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium in Ergänzung zu seinen Schreiben vom 20. März 2008 (vgl. Drucksache 14/2546) und vom 16. Dezember 2008 (vgl. Drucksache 14/3782) wie folgt:

### *1. Vorbemerkung*

Das Innenministerium strebt eine umfassende Realisierung der elektronischen Zeiterfassung bei den Polizeidienststellen des Landes an. Die bisherigen Bestrebungen seit dem Beitrag in der Denkschrift des Rechnungshofs 2005 waren darauf gerichtet, hinsichtlich des erforderlichen finanziellen Aufwands die für das Land günstigste Lösung zu finden und gleichzeitig einen stetigen Fortschritt bei der Ausstattung der Dienststellen mit elektronischen Zeiterfassungssystemen zu erreichen. Haushaltslage und erforderliche Priorisierungen bei der Erfüllung der polizeilichen Aufgaben haben dazu geführt, dass für den Ausbau der elektronischen Zeiterfassung bei den Polizeidienststellen keine Mittel zur Verfügung gestellt werden konnten.

### *2. Jetziger Sachstand*

Das Innenministerium geht nach detaillierter Prüfung nunmehr davon aus, dass weder die Übernahme des SAP-Moduls „Zeitwirtschaft“ noch das beim LBV im Rahmen von DRIVE-BW entwickelte Fehlzeitenverwaltungssystem die Grundlage für eine einheitliche elektronische Zeiterfassung bei den Polizeidienststellen des Landes bilden können. Es bleibt somit nur die Beschaffung einer der am Markt angebotenen kommerziellen Lösungen, die bei verschiedenen Dienststellen bereits verwendet werden (z. B. ZEUS, AIDA, Time-Soft) oder die Einführung einer vom Polizeipräsidium Stuttgart entwickelten Software-Lösung für das polizeiliche Arbeitszeitmanagement ELAS (Elektronisches Arbeitszeit Management System) in der gesamten Landespolizei.

Bei der Prüfung dieser Frage kommt das Innenministerium zu dem Ergebnis, dass die Beschaffung einer am Markt angebotenen kommerziellen Lösung am wirtschaftlichsten ist und für die flächendeckende Ausstattung der Polizeidienststellen – nach vorheriger Ausschreibung – ein landesweiter Rahmenvertrag abgeschlossen werden sollte. Damit können mit großer Wahrscheinlichkeit erhebliche Einsparungen bei der Beschaffung der erforderlichen Hard- und Software erreicht und individuelle Einzellösungen bei den Dienststellen vermieden werden, die erhebliche personelle Ressourcen binden würden. Diese Lösung erscheint gegenüber der Übertragung der Eigenentwicklung des PP Stuttgart vorzugswürdig.

Wesentliche Gründe für die Entscheidung zugunsten einer Ausschreibung zum Erwerb kommerziell angebotener Zeiterfassungssysteme sind, dass zumindest von den bekannten Produkten der Marktführer erwartet werden kann, dass

- vielfältige Funktionalitäten geboten werden, die nur mit großem Aufwand selbst entwickelt werden könnten,
- trotz der erforderlichen Ausschreibung insgesamt eine kürzere Realisierung erwartet werden kann,
- diese im Hinblick auf künftige Anforderungen erweiterbar und nicht an spezielle Arbeitszeitmodelle gebunden sind, sowie
- keine Schnittstellenprobleme zu Buchungsterminals bestehen, die auf jeden Fall am Markt beschafft werden müssen.

Die Erfahrungen derjenigen Dienststellen, die bereits kommerziell angebotene Zeiterfassungssysteme einsetzen, bestätigen diese Erwartungen. Bei der vom PP Stuttgart entwickelten Lösung müssten notwendige Anpassungen an den Bedarf der jeweils auszustattenden Dienststelle von dortigen Polizeibesetzten geleistet werden. Dies würde personelle Ressourcen binden. Eine kommerziell erworbene Software soll zentral administriert werden.

Eine Arbeitsgruppe unter Führung des IM-LPP erarbeitet derzeit ein Fachkonzept, an das sich die Planung zur Umsetzung und Finanzierung einer landesweiten elektronischen Zeiterfassung anschließen wird. Beteiligt werden vorrangig Vertreter derjenigen Dienststellen, die bereits mit selbst entwickelten oder erworbenen Zeiterfassungssystemen arbeiten. Wesentliche Anforderungen an ein elektronisches Zeiterfassungssystem sind hierbei:

- Abbildung von Normal- und Schichtdienstmodellen (mit Ergänzungsdienst),
- Berechnung von Zeiten mit Zuschlagsberechtigung bzw. Zusatzurlaubstagen,
- Urlaubs- und Fehlzeitberechnung mit Folgen (Zulagen usw., Statistik),
- Kontensichtung für Bedienstete,
- Workflow für Anträge auf Fehlzeit und Korrekturen,
- Schnittstelle zu Personalverwaltungssystemen,
- Schnittstelle zum Elektronischen Wachbuch (EWB),
- Auswertung über Arbeitszeitindex,
- Anwesenheitsübersicht,
- Zutrittskontrolle.

Die am Markt angebotenen sowie bei einzelnen Dienststellen vorhandenen elektronischen Arbeitszeiterfassungssysteme werden von der Arbeitsgruppe im Hinblick auf diese Anforderungen bewertet. Darauf aufbauend wird die Ausschreibung vorbereitet, die bis Mitte des Jahres 2010 erfolgen soll.

### 3. Kosten

Der Rechnungshof hat in seiner Denkschrift 2005 aus den Feststellungen bei den drei Polizeidirektionen (TUT, OG, VS), die auf elektronische Zeiterfassung umgestellt hatten, folgende durchschnittliche Aufwendungen angenommen:

- 4.672 Euro je auszustattendes Gebäude (ergibt bei 528 noch auszustattenden Gebäuden ca. 2,5 Mio. Euro Aufwand), bzw.
- 123 Euro je teilnehmendem Bediensteten (ergibt bei 15.840 Bediensteten ohne elektronische Zeiterfassung ca. 2,0 Mio. Euro Aufwand).

Aus einer Einsparung je Dienststelle von drei Mitarbeiterkapazitäten (MAK) errechnet der Rechnungshof ein Einsparungspotenzial (auf der Basis von Personalkosten nach A 9) von 4,3 Mio. Euro jährlich. Diese Einschätzung beruht auf dem angenommenen Zeitaufwand für Aufschriebe und Prüfung der geleisteten Arbeitszeit und ggf. die Stellung von Anträgen für Zulagen, die durch die elektronische Zeiterfassung automatisch erledigt werden könnten (3 Minuten je Arbeitstag und zusätzlich 30 Minuten je Monat). Bei diesen Einsparpotenzialen durch die Einführung der elektronischen Zeiterfassung handelt es sich um allenfalls mittelfristig realisierbare Erwartungen, während

die Kosten unmittelbar anfallen und in Anbetracht der von der Polizei zu erbringenden Einsparungsverpflichtungen nur durch den Verzicht auf andere Beschaffungen aufgebracht werden können. Durch das Innenministerium wurden bislang keine Vorgaben hinsichtlich der Beschaffung von Zeiterfassungssystemen gemacht, da hierfür auch keine Mittel zur Verfügung gestellt werden konnten.

Das Innenministerium geht für die flächendeckende Einführung der elektronischen Zeiterfassung von einem Gesamtaufwand von ca. 2 Mio. Euro aus, der aus dem Polizeihushalt finanziert wird.